

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Weltlich Mose. C. XXII, XXIII. XLIII.

Rechte. Deut. 20. **D**Ie Zauberinnen soltu nicht leben lassen. Wer ein Vieh beschlefft / der sol des tods sterben. Wer den Göttern opfert / on dem HERRN allein / der Deut. 27. sey verbannt.

Leit. 29. **D**Ie fremdlingen soltu nicht schinden / noch unterdrücken / Denn jr seid auch fremdlinge in Egyptenlande gewesen.

Sach. 7. Deut. 24. **R**solt kein Widwen vnd Waisen beleidigen / Wirstu sie beleidigen / so wer Iden sie zu mir schreien / vnd ich werde jr schreien erhören. So wird mein zorn ergrimmen / das ich euch mit dem schwert tödte / vnd ewre weiber widwen / vnd ewre kinder Waisen werden.

Leui. 25. **W**enn du Geld leihest meinem Volk das arm ist bey dir / Soltu jn nicht Deut. 23. zu schaden ^a dringen / vnd keinen Wucher auff jn treiben.

Deut. 42. **W**enn du von deinem Nehesten ein Kleid zum pfande nimpft / Soltu es jn widergeben / ehe die Sonne untergehet / Denn sein Kleid ist sein einige decke seiner haut / darin er schlesst. Wird er aber zu mir schreien / So werde ich jn erhören / Denn ich bin gnedig.

Act. 23. **D**en Göttern soltu nicht fluchen / Und den Obersten in deinem Volk sol Act. 23. tu nicht lestern. Deine fülle ^b vnd ^c Threnen soltu nicht verziehen.

Ecod. 13. **D**inen ersten Son soltu mir geben. So soltu auch thun mit deinem Ochsen vnd schafe / Siebentag las es bey seiner Mutter sein / Am achten tage / soltu mirs geben.

Leui. 22. **I**n dem selde von Thieren zurissen ist / sondern fur die Hunde werffen.

Eze. 44. **E**sset et alle weiche Früchte / da sind / Eorn / gersten / epfel / birn / da man spesse von macht.

Die Früchte / da sind / Eorn / gersten / epfel / birn / da man spesse von macht.

Threnen ^c Heissi er alle weiche Früchte / da man lasset vnd trank von macht / Als da sind / weindianben / öles

XXIII.



D3 soltfalscher anklage nicht glauben / Das du einem Gottlosen beh land thust / vnd ein falscher Zeuge seiest.

Leui. 19. **D**V solt nicht folgen der Menge zum bösen / vnd nicht antworten fur Gericht / das du der Menge nach / vom Rechten weichest.

DV solt den geringen nicht schmücken in seiner Sache.

Deut. 22. **W**enn du deines feindes ochsen oder esel begegnest / das er irret / So sihest vnter seiner last ligen / Hütt dich vnd las jn nicht / sondern verseume gern das deine vmb seinen willen.

Deut. 16. **D**V solt das Recht deines Armen nicht beugen in seiner Sache. Sey ferne von falschen Sachen. Den Unschuldigen vnd Gerechten soltu nicht erwürgen / Denn ich las den Gottlosen nicht recht haben.

Deut. 16. **D**V solt nicht geschencke nemen / Denn geschencke machen die sehendest blind / vnd verkeren die sachen der Gerechten.

Ecod. 22. **D**Ie Fremdlingen solt jr nicht unterdrücken / Denn je wisset vmb der Leui. 20. Fremdlingen herz / die weil jr auch seid Fremdlinge in Egyptenland gewesen.

Leui. 25. **S**echs jar soltu dein Land beseen / vnd seine Früchte einsamlen / Im siebenten jar soltu es rügen vnd ligen lassen / das die Armen vnter deinem Volk davon essen / Und was überbleibt / las das Wild auff dem felde essen. Also soltu auch thun mit deinem Weinberge vnd Oleberge.

Ecod. 20. **S**ieben tagen soltu deine erbeit thun / Aber des siebenden tags soltu feirenn / Auf das dein ochs vnd esel rügen / vnd deiner Magd son vnd Fremdling sich erquicken. Alles was ich euch gesagt habe / das hältet. Und an

Deut. 5. derer Götter namen solt jr nicht gedachten / Und aus ewrem munde sollen sie nicht gehöret werden.

Leui. 23. **D**e Key mal solt jr mir fest halten im jar / niemlich / das fest der vngeseworten Brot soltu halten / Das du sieben tagen vngesewort brot esfest (wie ich Es. 12. 13. dir geboten

^d Das ist das Osterfest im April. Pfingsten im Mai. Läuberkästen fest im Weirmond. Da von lise am 24. Ca. des. 5. Buchs.

^e Kirchen Rechte.